

## Hygienekonzept - Stand Juni 2021

1. Jeder Trainingsteilnehmer hat mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz oder FFP2/FFP3-Schutzmaske zu erscheinen.
2. Vor Trainingsbeginn ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren.
3. Mit Erscheinen beim Training versichert jeder Teilnehmer, sich uneingeschränkt gesund zu fühlen und **insbesondere** keine Krankheitssymptome wie erhöhte Körpertemperatur bzw. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Müdigkeit, Durchfall, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen oder sonstige Atembeschwerden aufzuweisen.
4. Sollte ein Trainingsteilnehmer einen positiven, PCR-validierten SARS-CoV-2-Befund erhalten, so ist der Verein unmittelbar davon in Kenntnis zu setzen.
5. Das Training beginnt für jeden Teilnehmer unmittelbar mit dem Erscheinen. Ein gemeinsamer Aufenthalt im Sinne einer Gruppenbildung sollte nur in Gruppen mit maximal 10 Personen stattfinden. Sobald der Trainingsteilnehmer erscheint, hat sich dieser schnellstmöglich auf das Spielfeld zu begeben.
6. Es findet keine Nutzung von Umkleiden oder Sanitäranlagen statt.
7. Außerhalb des Spielbetriebs ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander zu wahren.
8. Die Spielgeräte (Discs) werden in regelmäßigen Zeitabständen desinfiziert, mindestens jedoch vor und nach jedem Training.
9. Händedesinfektionsmittel sowie Flächendesinfektionsmittel für die Spielgeräte werden in ausreichender Menge vom Verein zur Verfügung gestellt.
10. Der jeweilige Trainingsleiter hat sicherzustellen, dass das Hygienekonzept eingehalten und die Regeln zur hygienischen Hände- und Flächendesinfektion angewandt werden.
11. Jeder Trainingsteilnehmer ist verpflichtet, sich an jedem Trainingstermin in die ausliegende Teilnehmerliste einzutragen.
12. Personen, bei denen eine SARS-CoV-2 Infektion weniger als 6 Monate zurückliegt und die dies mittels PCR-Befund dem Vereinsvorstand nachweisen können, sowie Personen, die einen mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen COVID-19-Impfschutz nachweisen können, werden bei der Berechnung der Gruppengröße nicht mit eingerechnet. Alle anderen Hygienevorgaben gelten weiterhin uneingeschränkt.